



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Bürgermeister Josef Herdner

Aktenzeichen : 364.3

Vorlage Nr. : GR 333

Datum : 07.05.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Gründung eines Landschaftserhaltungs-
verbandes (LEV) im Schwarzwald-Baar-Kreis;
Beitritt Stadt Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.05.2013

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird dem neu zu gründenden Landschaftserhaltungsverband des Schwarzwald-Baar-Kreises beitreten.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat einer Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes für den Schwarzwald-Baar-Kreis zugestimmt. Der Landschaftserhaltungsverband soll als Verein geführt werden. Ziel ist es, dass neben den Kommunen, dem Landkreis auch berufsständische Vereinigungen wie BLHV und Maschinenring sowie Naturschutzverbände Mitglieder des Vereins werden können. Darüber hinaus können auch Privatpersonen dem Verein beitreten.

Wichtig ist der Ansatz zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums eines Landschaftserhaltungsverbandes können unter anderem die Umsetzung von Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen, Beratungsangebote zu den Agrar- und Umweltprogrammen der Länder und Ideen zur Regionalvermarktung und Umweltbildung sein. Gerade auch mit Blick auf die künftigen Herausforderungen im Konfliktfeld Kommunen/Tourismus, nachhaltige Landwirtschaft und Anforderungen des Naturschutzes sollte ein Landschaftserhaltungsverband im Schwarzwald-Baar-Kreis etabliert werden. Darüber hinaus geht die Kreisverwaltung davon aus, dass neue Anforderungen an die Naturschutzverwaltung (insbesondere NATURA 2000 mit FFH- und Vogelschutzgebieten) nur mit diesem Instrument bewältigt werden können.

Nach Ansicht der Kreisverwaltung könnte Ende Mai die Gründungsversammlung des Vereins erfolgen.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Nach dem Satzungsentwurf ist ein Mitgliedsbeitrag für Kommunen bis 10.000 Einwohner in Höhe von 300,00 Euro monatlich vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Landschaftserhaltungsverbandes sollen sich nach einer Auflistung der Kreisverwaltung auf rund 150.000,00 Euro pro Jahr belaufen. Nach Abzug von Zuschüssen und Mitgliedsbeiträgen wird davon ausgegangen, dass rund 50.500,00 Euro pro Jahr ungedeckt sind. Dieser Betrag soll über die Kreisumlage zur Arbeit des LEV beigesteuert werden.